

Der Freisinn

FDP

Juli 1980

2. Jahrgang/Erscheint monatlich

Herausgeber: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP), Postfach 2642, 3001 Bern

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38

Inserate: ofa Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32

Nach der Verabschiedung des Sparprogramms 80

Noch nicht alle Hürden überwunden

Mit respektablen Stimmzahlen haben beide Kammern der eidgenössischen Räte das Sparprogramm 80 verabschiedet. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch nicht alle Hürden auf dem Weg zur Sanierung des Bundeshaushaltes überwunden sind. Inzwischen sind alle angekündigten (politisch unterschiedlich motivierten) Referendumsdrohungen zurückgezogen worden. Doch herrscht über die nächsten finanzpolitischen Schritte, wie Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär der FDP der Schweiz, bemerkt, zwischen den Regierungspartnern (noch) keine Einigkeit.

Die elf Vorlagen des Sparpakets, das nach der Beratung im Ständerat in der Frühjahrsession nun in der Sommersession von der grossen Kammer bereinigt wurde, fanden deutlich Zustimmung. Die «nichtsozialistischen» Parteien stimmten grossmehrheitlich zu, während die sozialdemokratischen Parlamentarier sich bei den einzelnen Vorlagen entweder der Stimme enthielten oder sie ablehnten. Praktisch geschlossen war die Ablehnungsfront bei den Gruppierungen der extremen Linken.

Im Abstimmungsergebnis kommt das teilweise mühsam und recht hartig verlaufene Beratungsprozedere nicht zum Ausdruck. Bei praktisch jeder Vorlage wurde der Versuch unternommen, Partikularinteressen zum Durchbruch zu verhelfen. Allzuoft wurde ob der Details der Blick aufs Ganze verloren.

Der «Gnadenakt» der SP

Der Vorstand der SP beschloss, von einem Referendum gegen die Sparbeschlüsse abzusehen. Ein anderes Vorgehen hätte sich für die SP allzuleicht als Bumerang erwiesen. Wenn die SP allerdings hoffte, dass ihr Entscheid den Applaus des bürgerlichen Publikums finden werde, so sah sie

sich getäuscht. Dass die SP versuchte, ihren Beschluss noch als grosszügigen «Gnadenakt» darzustellen, zeugt einmal mehr vom Regierungsverständnis dieser Partei, die zudem noch den Finanzminister stellt.

Dass die Parteien der extremen Linken ebenfalls auf das Referendum gegen die Gesetzesvorlagen des Sparpakets verzichten, ist von der SP-Leitung mit hörbarem Aufatmen zur Kenntnis genommen worden, wird doch damit der SP eine (weitere) innere Zerreissprobe erspart.

Zu registrieren gilt es auch die Politik des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen zum Sparprogramm 80. Obwohl die Reserven der Krankenkassen in den letzten Jahren in überdurchschnittlicher Weise geöffnet werden konnten und Jahr für Jahr neue Rekordhöhen erreichen, wurde mit massiven Drohungen gegen die angekündigte zehnprozentige Subventionskürzung gefochten. Weil aber das Parlament den Krankenkassen mit der Herabsetzung des Reduktionssatzes auf fünf Prozent entgegengekommen ist, wird auf die Ergreifung des Referendums verzichtet.

Ausmarchung im November

Obwohl alle Referendumsbefürworter von einem entsprechenden Schritt gegenüber den Gesetzesvorlagen Abstand nehmen wollen, haben sich Volk und Stände am 30. November zum Sparpaket 80 zu äussern. Zur Abstimmung gelangen drei Verfassungsänderungen: Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelabgaben, Abbau des Kantonsanteils am Reinertrag der Alkoholverwaltung und Abbau der Brotverbilligung. Bereits haben die Parteien der extremen Linken diesen Verfassungsvorlagen den Kampf angesagt. Offen ist noch die Haltung der SP, während alle anderen Parteien mit grösster Wahrscheinlichkeit geschlossen dafür eintreten werden.

Wie weiter?

Unbeantwortet ist die Frage des weiteren Vorgehens. Der Bundes-

rat hat soeben seine neuesten Steuerprojekte präsentiert. Wichtigster «Brocken» ist dabei die neue Bundesfinanzordnung, die die geltende, bis Ende 1982 befristete, ablösen soll. Sie bedeutet die Verlängerung der Rechtsgrundlage für die direkte Bundessteuer und die Warenumsatzsteuer. Das Sanierungsprogramm des Bundes umfasst aber noch weitere Einnahmehereiche. Vorerst gescheitert sind Versuche, eine Schwerverkehrssteuer, unabhängig von der Verwirklichung der GVK, einzuführen, sowie die Neudefinition des Leistungsauftrages der SBB, der zu einer Kostenverlagerung von den SBB (also dem Bund) auf die Kantone führen sollte. Die Unterstellung der Energieträger unter die Wust sowie die Einführung einer Bankkundensteuer sind nicht auf ungeteilte Zustimmung gestossen.

Konzentration auf das Wesentliche

Unter diesen Umständen wächst die Gefahr, dass das finanzpolitische «Fuder» überladen wird. Allerdings erträgt die politische wie auch finanzielle Situation des Bundes kein Umkippen dieses Fuders. Deshalb drängt sich eine Konzentration auf das Wesentliche auf. Prioritäre Bedeutung haben die Zustimmung zum Sparprogramm 80 sowie die raschmögliche Verabschiedung der neuen Bundesfinanzordnung.

Dass der Bundeshaushalt nur dann saniert werden kann, wenn ihm neue Einnahmen zugefügt werden können, liegt auf der Hand. Allein mit Sparmassnahmen kann das Defizit nicht zum Verschwinden gebracht werden. Abgesehen davon, dass ein derartiges Vorgehen zu schweren Spannungen nicht nur innerhalb der

Regierungskoalition führen müsste.

Allerdings ist der Verhandlungsspielraum nicht allzugross. Dieser Tatsache sollten sich all jene bewusst sein, die eine Sanierung des Bundeshaushaltes innert nützlicher Frist nur auf einem Bein — sei es nun auf der Einnahmen- oder nur Ausgabenseite — sehen wollen. Es liegt nun an den Parteien, deren Fraktionen sowie am Bundesrat, den Weg zu ebnen, der als tragbarer Kompromiss jenen Grad der allgemeinen mittleren Unzufriedenheit erreicht, der für alle Beteiligten akzeptabel erscheint.

Auch an die Zukunft denken

Bei der ganzen Auseinandersetzung um die Sanierung des Bundeshaushaltes ist leider immer nur von den Finanzen die Rede. Die Tatsache, dass der Staat auch Aufgaben zu bewältigen hat, um seine ihm vom Souverän übertragenen Pflichten erfüllen zu können, wird darob oft zur Nebensächlichkeits degradiert. Dabei wird unser Bundesstaat auch in einem Zeitpunkt, da seine Finanzsituation alles andere als gesund ist, neue Aufgaben zu übernehmen haben. Deshalb drängt sich um so gebieterischer auf, mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vorwärtszumachen und darüber hinaus die Ausgaben laufend auf ihre Bedeutung zu untersuchen und im Staatshaushalt eine Prioritätenordnung aufzustellen. Die Zeiten, da eine Besitzstandsgarantie gewährt werden konnte, sind vorbei. Neue Aufgaben können nicht länger vor sich hergeschoben werden. Wenn uns diese Weichenstellung nicht gelingt, wird es in einigen Jahren ein böses Erwachen geben.

Sparprogramm 80 begrüsst

Geschäftsleitung fordert Vorziehen der Vorlage über neue Bundesfinanzordnung

Die zustimmenden Beschlüsse der eidgenössischen Räte zu den Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (Sparmassnahmen 1980) werden von der Geschäftsleitung der FDP, wie diese in einem Communiqué festhielt, positiv gewürdigt. Für die FDP sind die Beseitigung der Defizite des Bundes sowie die Verlängerung der geltenden Bundesfinanzordnung finanzpolitische Hauptanliegen der laufenden Legislaturperiode. Die Geschäftsleitung erachtet das Sparprogramm 80 als einen weiteren Schritt zur notwendigen Sanierung des Bundeshaushaltes. Es ist nach ihrer Ansicht Ausdruck des Bestrebens, die Ausgabenentwicklung in den Griff zu bekommen, und bildet einen wesentlichen Beitrag zur Ausgabendisziplinierung.

Die FDP wird alles daran setzen, um dem Sparprogramm auch an der Urne zum Durchbruch zu verhelfen. Sie ist überzeugt, dass sie dabei auf die Unterstützung des Volkes zählen kann, das seinen Sparwillen mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Die finanzpolitischen Hauptanliegen der FDP können nur dann realisiert werden, wenn dafür günstige Voraussetzungen geschaffen werden. Die Partei sieht deshalb das Schwergewicht ihrer finanzpolitischen Bemühungen im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche in der Verlängerung der geltenden Bundesfinanzordnung. Sie fordert den Bundesrat auf, die Vorlage über die Verlängerung der Bundesfinanzordnung den eidgenössischen Räten raschmöglichst zu unterbreiten, damit die Volksabstimmung noch 1981 durchgeführt werden kann. Nach Meinung der Partei ist die Vorlage so auszugestalten, dass möglichst wenig Änderungen an der geltenden Ordnung vorgenommen werden, jedoch den verfassungsmässigen Auftrag zur Beseitigung der Folgen der kalten Progression nachgelebt wird. Der hiermit verbundene Einnahmefall ist zu kompensieren.

Die FDP ist sich bewusst, dass zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Mittel nötig sind. Sie wendet sich jedoch gegen ein überstürztes Vorgehen. Die Frage von Sondersteuern, insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr, ist im Zusammenhang mit den für dieses Jahr angekündigten Botschaften zu den Gesamtkonzeptionen zu beurteilen. Dies nicht zuletzt deshalb, um den mit diesen Konzeptionen erzielten Konsens nicht zu gefährden.

Drei sehr unterschiedlich gelagerte Themen beherrschten die Sommersession der eidgenössischen Räte: die Bereinigung des Sparprogramms 80, die Debatte über die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» im Nationalrat sowie die Beratungen über die zweite Säule in der Ständekammer. Zwei dieser Themen greift auch «Der Freisinn» auf.

Wir haben Parlamentarier und Nichtparlamentarier, die sich mit der Gleichheitsinitiative auseinandergesetzt haben, um ihre Meinung gebeten und ihnen vier Fragen gestellt. Die Antworten finden Sie auf Seite 3. Dass der Anteil der Zürcher an dieser Umfrage hoch ausfällt, ist damit zu begründen, dass sich vor allem Zürcher sowohl in der vorparlamentarischen als auch parlamentarischen Phase zum Wort meldeten. Ob die Frage der gleichen Rechte wohl ein typisch zürcherisches Problem ist?

In eine neue Runde ist die Auseinandersetzung um die Sanierung des Bundeshaushaltes getreten. Nicht ganz unerwartet wird gegen die Gesetzesänderungen aus dem Sparprogramm 80 nicht vom fakultativen Referendum Gebrauch gemacht (drei Verfassungsänderungen gelangen am 30. November obligatorisch zur Abstimmung). Allerdings ist mit der Bereinigung dieses jüngsten Sparpaketes durch die eidgenössischen Räte die letzte Hürde zur Sanierung des Bundeshaushaltes (noch) nicht überwunden. Eine Situationsschilderung gibt der Leitartikel dieser Ausgabe.

Mit der Juli-Nummer entlässt «Der Freisinn» auch seine Leser in die Sommerpause, die allerdings politisch kaum so ungetrübt verlaufen wird wie in anderen Jahren. Der nächste «Freisinn» erscheint Mitte August.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

Ihre
Eigenheim-
Finanzierung
nach Mass –
mit der SKA



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Inhalt

Umfrage zur Gleichheitsinitiative

Neue finanzpolitische Runde eingeläutet

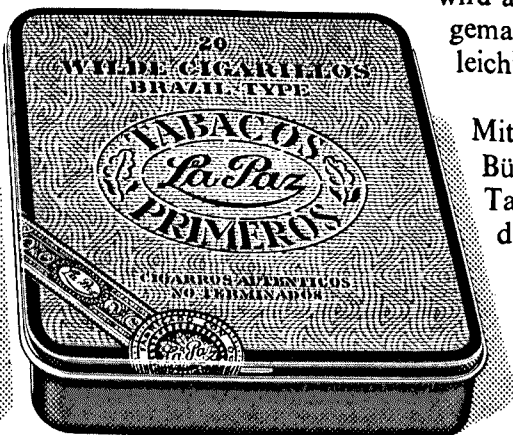
Sonderseiten für die Kantone Zürich, Bern und Thurgau

«Untervertretene» Frauen in eidgenössischen Kommissionen?

Wilde Brazil aus echtem Brasil.



10 Stück/Fr. 6.—



20 Stück/Fr. 8.—

Nicht jede dunkle Cigarre ist eine echte Brasil. Denn nicht jede «Brasil» wird aus echten Brasil-Tabaken mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Darum hat auch nicht jede «Brasil» den tropisch warmen Duft mit dem leicht süsslichen Aroma der echten Brasil-Cigarre.

La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: Aus Brasil-Tabaken. Mit eigenem Charakter; mild, aber voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. In Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entwickelt. Und ohne Retusche.

La Paz Wilde Brazil werden mit Behutsamkeit und traditioneller Fachkenntnis hergestellt. So, wie es sich gehört. Brasil-Raucher schätzen das.



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Massnahmenpaket des Bundes unumgänglich

Wie Sparen wieder attraktiver machen?

Der angekündigte und in der Folge wieder verschobene Hypothekarzinsentscheid der Banken konnte sich einer ungeahnten «Publicity» erfreuen, über die allerdings die Banken kaum glücklich sein dürften. Eher stiefmütterlich wurden in der ganzen Diskussion die Sparer behandelt. FDP-Nationalrätin Elisabeth Kopp (Zürich) hat deshalb einen Vorstoss unternommen und darin den Bundesrat aufgefordert, das Sparen wieder attraktiver zu gestalten. Ihre Begründung:

Wenn es bisher eine Tatsache war, mit der die Banken zuverlässig glaubten rechnen zu können, war es die konstante Zunahme der Spareinlagen. In den letzten zehn Jahren nahmen die Spareinlagen durchschnittlich um 12% zu. Kein Wunder also, dass der erstmalige Rückgang der Spareinlagen um 2,5% bei den von der Nationalbank monatlich erfassten 71 Banken Beunruhigung auslöste. In den ersten vier Monaten dieses Jahres sollen gemäss einer Mitteilung der Kantonalbanken 1,1 Milliarden an Spargeldern «verloren» gegangen sein. Falls die Tendenz anhält, werden ganze Finanzstrukturen durcheinandergebracht.

Andere Anlageformen interessanter

Die Gründe für die plötzliche Verhaltensänderung liegen auf

der Hand. Einmal sind andere Anlageformen interessanter geworden, und offensichtlich ist sich der Sparer der erhöhten Inflationsrate bewusst geworden. Lediglich Kleinsparer, die kaum die Möglichkeit haben, auf Sachwerte auszuweichen, sind der traditionellen Sparanlage treu geblieben.

Von der Tatsache, dass immer mehr Sparer in der Lage sind, Spareinlagen abzurufen, sind Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen gleichermaßen betroffen. Nur wirkt sie sich für die Regionalbanken und die Sparkassen sowie für die Kantonalbanken der kleineren Kantone gravierender aus, fehlt diesen doch im Gegensatz zu den Grossbanken weitgehend die Möglichkeit, die Ausfälle mit andern Geschäften zu kompensieren. Bisher erfolgte die Abdisponierung allerdings vor-

Nationalrätin Elisabeth Kopp hat folgendes Postulat in der Sommersession eingereicht:

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen und vorzuschlagen, die das Sparen wieder attraktiver machen. Zu prüfen sind beispielsweise:

- die Erhöhung des Gesamtbetrages von heute 2000 Fr., der gem. Art. 22 Abs. h des Wehrsteuerbeschlusses für Prämien, Beiträge und Zinsen aus Sparkapitalien vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann;
- Schaffung einer zusätzlichen Abzugsmöglichkeit speziell für Zinsen aus Spareinlagen;
- die Schaffung der Rechtsgrundlagen, wonach bis zu einem bestimmten Betrag nur das Nettoeinkommen aus Sparkapital, d. h. die Zinsen abzüglich der Inflationsrate (ganz oder teilweise), versteuert werden muss.

wiegend zugunsten von Termindotations, so dass sich die Geschäfte weitgehend innerhalb der Banken selber abspielten. Da aber einer der Gründe für den Rückgang der Spareinlagen das vermehrte Bewusstsein der erhöhten Inflationsrate ist, so wird der nächste Schritt der Kauf von festverzinslichen Werten am freien Markt sein. Damit gehen dann den Banken bisherige Finanzierungsmittel effektiv verloren. Wenn die Entwicklung anhält, hat dies weitreichende und vielschichtige Auswirkungen.

Die Kantonalbanken haben an ihrer kürzlich durchgeführten Generalversammlung die Erhöhung

des Hypothekarzinsfusses mit der Tatsache des starken Rückganges der Spareinlagen begründet. Auch wenn diese Erhöhung in der Zwischenzeit wieder rückgängig gemacht wurde, bleibt das Problem bestehen und ist die Erhöhung nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Benachteiligte Kleinsparer

Stossend an der gegenwärtigen Situation ist aber auch, dass insbesondere der Kleinsparer bei der gegenwärtigen Inflation ganz besonders betroffen ist. Sein mühsam Erspartes zerrinnt ihm buchstäblich zwischen den Händen. In diesem Zusammenhang ist mein Postulat zu sehen, das ich eingereicht habe. Selbstverständlich gebe ich mir Rechenschaft darüber, dass die Realisierung einer oder mehrerer der vorgeschlagenen Massnahmen Ausfälle bei der Wehrsteuer zur Folge hätte. Bedenkt man aber, dass sich eine Hypothekarzinsserhöhung unmittelbar auf den Lebensmittelpreisindex auswirkt, was zu einem Teuerungsausgleich beim Bundespersonal führt, und dass eine Erhöhung von nur einem Prozent bereits 52 Millionen ausmacht, so ist die Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen sicher gerechtfertigt. Gleichzeitig wäre damit ein erster Schritt gemacht zur Erfüllung der von beiden Räten überwiesenen Motion zur Eigentumsförderung.

Ich denke, dass nicht nur die SP, sondern jeder genauer überlegende Schweizer Bürger aufmerken sollte, wenn es bei uns zu solch widersinnigen Verhaftungen und Verurteilungen kommen muss. Im oben erwähnten redaktionellen Artikel unseres Parteiorgans wird darauf hingewiesen, dass jeder, der ein geltendes Gesetz (in diesem Fall das Gesetz über das Bankgeheimnis) nicht akzeptieren kann, sich für dessen Aufhebung oder Aenderung einsetzen kann. Die SP tut eben dies mit ihrer Bankeninitiative.

Was hat das aber alles mit Entwicklungspolitik zu tun? Beim Studium des ganzen Fragenkomplexes um das Gesetz des Bankgeheimnisses herum wurde mir klar, dass es hier um echte Fragen an unseren Rechtsstaat, den wir erhalten und verteidigen wollen, geht. Können und wollen wir ein Gesetz aufrechterhalten, das heute laufend missbraucht wird zum Schutz unrechtmässig erworbenen Geldes? Und zwar zum grossen Teil von Geld aus Entwicklungsländern, das dort der dringend nötigen Aufbauarbeit und damit den Bedürftigen entzogen wird?

Diese Frage ist für mich keine parteipolitische Frage, sondern in hohem Masse eine staatspolitische Frage. Eine staatspolitische Frage, die innerhalb der FDP sicher noch nicht befriedigend geklärt ist. Dass sich links stehende Kreise mit diesen Fragen beschäftigen, bedeutet für mich noch nicht, dass sie erledigt sind. Die «Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt» sollte von ihren christlichen Grundgedanken her bei der Meinungsbildung zur Entwicklungspolitik unseres Landes auch in der FDP Gehör finden.
E. Buri-Lindt, Thun

Leserbriefe

Noch einmal: Schweizerische Entwicklungspolitik und Bankeninitiative der SP

Herausgefordert durch die «Anmerkungen der Redaktion» zu meinem Leserbrief im letzten «Freisinn», möchte ich noch folgendes erklären.

Der redaktionelle Artikel, der meinen ersten Leserbrief veranlasste, trug den Titel «SP unterstützt ausländische Rechtsbrecher» und befasste sich mit der Affäre der beiden französischen Zollbeamten, die in den letzten Tagen durch den Urteilsspruch des zürcherischen Bezirksgerichtes zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist.

In diesem Artikel wird die SP als Regierungspartei hart ange-

griffen, weil sie sich mit den beiden französischen Zollbeamten solidarisierte, nachdem die beiden, von Beauftragten einer der grössten Schweizer Banken in eine Falle gelockt, verhaftet worden waren. Die beiden Zollbeamten haben offensichtlich gegen schweizerisches Recht (in diesem Falle gegen das Bankgeheimnis) verstossen und wurden deshalb zu Recht verhaftet. Dieses «Recht» gilt aber nur in der Schweiz. Während das, was bei uns «recht» ist, in Frankreich «unrecht», ja sogar Betrug ist. Das heisst, dank dem in Frage stehenden Gesetz des schweizerischen Bankgeheimnisses kann bei uns Geld, das im Ausland unrechtmässig den Steuerbehörden hinterzogen oder sogar unrechtmässig erworben, ja sogar gestohlen wurde, angelegt und gehortet werden.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

JB & B

Unsere Bank betreut Tausende von Kunden. Genug, um einen leistungsfähigen Service zu bieten; nicht zu viele, so dass die 380 Mitarbeiter eng mit Ihnen zusammenarbeiten können.

BANK JULIUS BÄR & CO. AG
8022 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon (01) 228 51 11

Gleichheitsinitiative zwischen National- und Ständerat

Gleichberechtigung mit Verfassungsänderung forcieren?

Nach bald zehn Jahren Frauenstimmrecht in der Schweiz kann — trotz einigen Fortschritten — von einer Gleichstellung der Frau im Staat immer noch keine Rede sein. Aber auch in den Bereichen Bildung und Berufsleben macht der Prozess der Gleichstellung nur sehr kleine Fortschritte. Neben der faktischen Schlechterstellung der Frau in Staat, Ausbildung und Beruf bestehen noch weitere Diskriminierungen im breiten Spektrum des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Die Frage, ob der Prozess der Aenderung des gesellschaftlichen Bewusstseins und des Rollenbewusstseins von Mann und Frau mit Anpassungen auf Ver-

fassungs- und Gesetzesstufe gefördert und beschleunigt werden kann, wird unterschiedlich beurteilt. — Der Nationalrat hat in der Sommersession die Beratungen über die Initiative «gleiche Rechte für Mann und Frau» abgeschlossen. In der entscheidenden Abstimmung zog er mit 108 zu 56 Stimmen den von der Kommissionsmehrheit empfohlenen Gegenvorschlag des Bundesrates der von verschiedenen Frauenorganisationen lancierten und den Linksparteien unterstützten Initiative vor. Der Gegenvorschlag weicht nicht wesentlich von der Initiative ab. Er erklärt Mann und Frau als gleichberechtigt, wobei die Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Arbeit durch das Gesetz zu ordnen ist. Die Lohngleichheit wird direkt durch die Verfassungsvorschrift garantiert, dass Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben sollen. Das letzte Wort über Initiative und Gegenvorschlag ist allerdings noch nicht gesprochen; denn nun ist die kleine Kammer am Zuge...

Unsere Fragen

Wie werten Sie den Entscheid des Nationalrates?

Welche Haltung wird Ihrer Ansicht nach der Ständerat einnehmen?

Es ist noch früh, Prognosen zu stellen. Dennoch, welche Chancen sehen Sie für den Gegenvorschlag in einem eidgenössischen Urnengang?

Wie sehen Sie die Möglichkeit der Durchsetzung der mit dem Gegenvorschlag und der Initiative gestellten Forderungen?



Cornelia Füg-Hitz

Ich bin froh, dass sich der Nationalrat nach einer ausgiebigen Debatte so eindeutig zugunsten des Gegenvorschlages ausgesprochen und mit ganz klaren Mehrheiten alle Anträge abgelehnt hat, welche den Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» einschränken wollten.

Im Ständerat werden bestimmt wiederum Anträge zur Einschränkung des Lohngleichheitsprinzips zur Diskussion gestellt. Es wäre jedoch eine Enttäuschung, wenn sich der Ständerat der Tatsache verschliessen würde, dass sich eine Ungleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit nur auf Grund des Geschlechtes mit dem Gerechtigkeitsempfinden nicht vereinbaren lässt. Nachdem der Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» für das öffentliche Arbeitsverhältnis bereits auf Grund des bestehenden Artikels 4 BV durchgesetzt werden kann und für die Privatwirtschaft auf Grund des Abkommens Nr. 100 seit Jahren diesbezügliche Weisungen bestehen, dem Lohngleichheitsprinzip Nachachtung zu verschaffen, sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, diesen Grundsatz auch in der Verfassung zu verankern, es sei denn, man spreche sich grundsätzlich gegen das Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» aus.

Ich glaube, dass der Gegenvorschlag Chancen hat, in einer Volksabstimmung angenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine umfassende Information des Schweizer Volkes.

Ein Geschlechtergleichheitssatz in der Bundesverfassung wird die Bestrebungen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, die bereits im Gange sind und noch verstärkt werden müssen, beschleunigen und unterstützen. In Bezug auf das Lohngleichheitsprinzip lehnen uns die EG-Staaten mit einem vergleichbaren Wirtschaftssystem wie dem unseren, dass auch bei einer Verankerung des Prinzips «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» in der Verfassung dieser Grundsatz nur langsam verwirklicht werden wird.



Hans Georg Lüchinger

Grundsätzlich positiv. Ich glaube aber, dass die Debatte falsche Hoffnungen erweckt hat. Wir müssen und werden gesetzliche Diskriminierungen der Frau aufheben. Aber die Hauptleistung zur Verbesserung der Stellung der Frau müssen wir Männer ohne den Staat überall da freiwillig leisten, wo wir Frauen begegnen, mit ihnen leben oder zusammen arbeiten. Es ist dafür eine echt liberale Ueberzeugungsarbeit zu leisten.

Er wird auf den Gegenvorschlag einschwenken, aber wahrscheinlich seine Tragweite etwas realistischer herauschälen. Und er wird hoffentlich die berechtigte Forderung nach gleichem Lohn für Mann und Frau klarer und präziser fassen.

Gute.

Im Eherecht und in der AHV ist die Revision im Sinne der Forderungen von Initiative und Gegenvorschlag bereits im Gang. Die Aufhebung anderer gesetzlicher Diskriminierungen der Frau wird flüssig folgen. Aber der Verfassungsartikel kann und wird keine starre Gleichmacherei ermöglichen. Und er wird nicht über eine grosse Zahl staatlicher Massnahmen gesellschaftspolitische Zwänge ausüben, wie dies sozialdemokratischen Verfechterinnen der Initiative vorschwebt.



Martha Ribl

Positiv. Eine deutliche Absage an die Initiative war aus sachlichen Gründen nötig. Der Gegenvorschlag ermöglicht den Rückzug der Initiative. Damit könnte dem Souverän eine einzige Vorlage präsentiert werden, was zu begrüssen wäre.

Ich hoffe, dass es eine positive Haltung zum unveränderten Gegenvorschlag sein wird. Denkbar wäre allerdings, dass er in Bezug auf die Drittwirkung Retuschen anbringt und dass damit die Ausgangslage für die Abstimmung verschlechtert wird.

Kommt der Gegenvorschlag allein zur Abstimmung, erachte ich seine Chancen als relativ gut, vorausgesetzt, dass die Stimmung inzwischen nicht mit stetem Fordern und Drängen verschlechtert wird.

Gut Ding will Weile haben. Ich hoffe, dass sich dies auch die engagierten Feministinnen hinter die Ohren schreiben werden! Dann, aber nur dann, bin ich optimistisch.



Heinz Allenspach

Positiv ist das klare Bekenntnis zum Gegenvorschlag. Damit wird richtigerweise der Grundsatz der gleichen Rechte für Mann und Frau in realistischer Weise in der Verfassung verankert. Bedauerlicherweise hat es der Nationalrat aber unterlassen, eine praktikable Interpretation des Lohngleichheitsprinzips vorzunehmen, so dass dieser direkt anwendbare Verfassungsgrundsatz von den vielen Gerichten frei und damit sehr unterschiedlich ausgelegt wird. Dies hat eine unterträgliche Rechtsunsicherheit zur Folge.

Es wäre erfreulich, wenn sich der Ständerat ebenfalls zum Gegenvorschlag bekennt. Darüber hinaus muss er die für eine einheitliche Rechtsanwendung unerlässliche Auslegung des Verfassungsgrundsatzes vom glei-

chen Lohn für gleichwertige Arbeit vornehmen. Dies könnte beispielsweise durch Verweis auf eine noch zu erlassende Gesetzgebung oder durch eine offizielle, konkrete und umfassende Interpretation im Verlaufe der Debatte erfolgen.

Der Gegenvorschlag hat recht gute Chancen, von Volk und Ständen angenommen zu werden, wenn er keine Rechtsunsicherheit nach sich zieht, wenn in der Abstimmungskampagne das feministische Element nicht zu stark in den Vordergrund tritt und wenn anerkannt wird, dass sich die rechtliche und faktische Gleichstellung nicht revolutionär, sondern evolutionär, in Uebereinstimmung mit den gesellschaftlichen Anschauungen vollzieht.

Solange das Gleichheitsprinzip nicht von allen Menschen als selbstverständlich akzeptiert wird, lassen sich selbst gesetzlich abgesicherte Forderungen nicht voll durchsetzen. Notwendig ist ein Umdenken. Die Rechtsordnung kann dieses Umdenken beschleunigen, letztlich entscheidend ist aber die Bejahung des Gleichheitsprinzips im täglichen Leben durch jeden Einzelnen. Dabei darf Ungleiches nicht auf Kosten der Kinder und damit der Zukunft gleichgeschaltet werden.



Elisabeth Kopp

Die eindeutige Annahme des unveränderten Gegenvorschlages mit einem Stimmenverhältnis von 95 zu 3 ist erfreulich. Bedenkt man, dass die Linke deshalb Stimmenthaltung geübt hat, weil sie die weitergehende Initiative bevorzugte, so ist das Bekenntnis für die Gleichberechtigung noch eindrücklicher. Das Resultat hätte mich allerdings noch mehr gefreut, wenn all die Bedenken und Zweifel, die ausserhalb des Ratsaals zu hören waren, im Rat ausdiskutiert worden wären und damit das Resultat nach Abwägung aller Argumente und Gegenargumente zustande gekommen wäre.

Was im Nationalrat nicht zur Sprache kam, wird voraussichtlich vom Ständerat aufgegriffen werden. Hier wird vermutlich nicht nur das Lohngleichheitsprinzip, sondern auch die Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht Anlass zu Diskussionen geben. Ebenso dürfte auf die Frage der Drittwirkung der Grundrechte in der Verfassung gründlich diskutiert werden. Angesichts des eindeutigen Resultats im Nationalrat erachte ich es nicht für ausgeschlossen, dass auch der Ständerat dem Gegenvorschlag ohne Aenderungen zustimmen wird.

Der Zeitpunkt, Prognosen zu stellen, ist tatsächlich noch zu früh. Erinnert man sich, wie lange es gebraucht hat, bis die Gleichberechtigung der Frau auf politischer Ebene erfolgt war und wie oft Vorlagen vom Volk im ersten Anlauf abgelehnt wurden, besteht kein übermässiger Grund zum Optimismus. Viel mehr davon abhängen, ob es während der Abstimmungskampagne gelingen wird, die Schreckgespenster der «Gleichmacherei» und des «Richterstaates» zu bannen und den Stimmbürgern zu zeigen, dass eine gleichberechtigte Partnerin in allen Lebensbereichen letztlich allen zugute kommt.

Mit Ausnahme der Lohngleichheit soll die Gleichstellung der Frau in allen Lebensbereichen durch den Gesetzgeber erfolgen. An ihm wird es liegen, den Verfassungsauftrag sinnvoll zu konkretisieren. Die Gefahr eines Richterstaates wird nach meiner Meinung übertrieben, da in vergleichbaren Staaten der Weg zum Richter nur ausnahmsweise eingeschlagen wurde. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung ist selbstverständlich, mit der Aenderung der Gesetzgebung nicht erreicht. Es wird noch ein langer Weg sein, bis sie auch gesellschaftspolitisch Realität sein wird.



Felix Auer

Eine politisch vernünftige, in der Praxis vermutlich mit allerlei Schwierigkeiten verbundene Lösung.

Da die Ständeräte in der Regel weiser sind als die Mitglieder der Volkskammer, werden sie zumindest den politischen und den Gerechtigkeitsüberlegungen der nationalrätlichen Mehrheit folgen. Ob sie jedoch auch, wie diese, die mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel verbundenen juristischen Schwierigkeiten derart im Galopp überspringen werden?

Wird der Gegenvorschlag allein zur Abstimmung gelangen, dürfte er die Mehrheit von Volk und Ständen finden, da es gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung (nicht der Gleichheit!) sachlich keine ernsthaften Gründe gibt und die juristischen Einwände in den Emotionen pro und contra untergehen werden. Sollte gleichzeitig auch über die Initiative befunden werden müssen, droht ein doppeltes Nein.

Durchgesetzt werden müssen die Anliegen der Initiative weniger durch den Staat als vielmehr durch die «Gesellschaft». In der Praxis wird den neuen Gesamtarbeitsverträgen und vermutlich auch dem ersten Bundesgerichtsentcheid in Sachen «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» besondere Bedeutung zukommen. Das letztgenannte Postulat wird in der Praxis nicht leicht zu verwirklichen sein, weil Zielkonflikte zu anderen entstehen: u. a. zur Arbeitsmarktlage, zum Leistungsprinzip und zum sozialen Aspekt des Lohns. Nicht nur gleicher Beruf, gleiche Branche und gleiche Landesregion werden Voraussetzung einer einigermaßen praktikablen Lösung sein, sondern auch gleicher Arbeitsplatz.



Ulrich Pfister

Ich betrachte es als sehr erfreulich, dass der Nationalrat sich so eindeutig für den Grundsatz der gleichen Rechte für Mann und Frau ausgesprochen hat — sicher nicht ohne dass da und dort innere Widerstände überwunden werden mussten. Der Gegenvorschlag und die gute Kommissionsarbeit haben zweifellos geholfen, gewisse Reizschwellen abzubauen.

Der Ständerat dürfte auf der Vorarbeit der grossen Kammer aufbauen. Gewisse Vorbehalte werden vielleicht stärker zum Ausdruck kommen. Doch wird man hoffentlich den unverwässerten Gegenvorschlag als den besten Kompromissweg würdigen.

Wenn überhaupt, hat allein der Gegenvorschlag eine Chance in der Volksabstimmung, aber auch nur dann, wenn ihn auch die Initianten mit Ueberzeugung als guten Kompromiss akzeptieren können, wenn er also nicht noch abgeschwächt wird.

Die Durchsetzung der materiellen, aber vor allem der dahinterstehenden ideellen Forderungen nach Gleichberechtigung wird sich nicht in kurzfristig realisierbarer Gesetzgebung und auch nicht in einer abrupt sich verändernden Rechtsprechung, sondern in einem längere Zeit beanspruchenden Bewusstseinsprozess vollziehen.



Lili Nabholz

Obwohl ich als eine der Initiantinnen natürlich bedauere, dass die Initiative offensichtlich im Parlament keine Chance hat, bewerte ich den Entscheid des Nationalrates als ausgesprochen positiv. Die Differenzen zwischen Initiative und Gegenvorschlag sind minimal, und der offenkundigste Unterschied — die fehlende Frist — wird durch die gleichzeitig überwiesene Motion, die den Bundesrat zu einem Gesetzgebungsprogramm in Sachen Gleichberechtigung verpflichtet, weitgehend überbrückt.

Die Frage der direkten Anwendbarkeit des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» auch in der Privatwirtschaft dürfte im Ständerat nochmals aufgerollt werden, und allenfalls wird dieser Rat versuchen, den jetzigen Gehalt des Gegenvorschlags zu verwässern. Im übrigen erwarte ich, dass auch die Gleichberechtigung in der Familie von einigen Standesherrn in Frage gestellt werden wird.

Die verschiedenen Anläufe, die es zur Einführung des Frauenstimmrechts gebraucht hat, könnten pessimistisch stimmen. Gegenüber damals scheint sich aber doch in weiten Bevölkerungskreisen ein Bewusstseinswandel abzuzeichnen, welcher die Hoffnung auf einen positiven Ausgang nährt. Dass im Gegensatz zu damals nun auch die Frauen politisch mitbestimmen, dürfte die Chancen eines positiven Ausgangs der Abstimmung zusätzlich erhöhen.

Verfassungsnormen stehen nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie sollen Wirkungen entfalten. Die Wirkung eines neuen Gleichberechtigungsgrundsatzes liegt einerseits auf der Ebene des Bewusstseins, andererseits in seiner Gestaltungskraft bezüglich neuer Gesetze bzw. Revision geltender Rechtsnormen, die dem Grundsatz nicht entsprechen. Auch wenn allein mit Verfassungsnormen und Gesetzen die Gleichberechtigung im Alltag nicht schlagartig verwirklicht wird, so bedeutet das verfassungsmässige Bekenntnis dazu bereits einen wesentlichen Schritt vorwärts. Die gestellten Forderungen können damit nicht mehr so leicht in Frage gestellt werden.



J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Zürichs grösste Privatbank

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

OSTSCHWEIZ

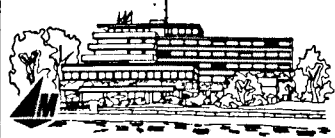
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emission, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77136

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



ASH ★★★★★
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE

CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Hotel Weisses Rössli

9422 Staad
b. Rorschach
Telefon
(071) 42 15 15

Eurocard · Amexco · Diners-Club · Grosser ☑



Gasthof Hirschen

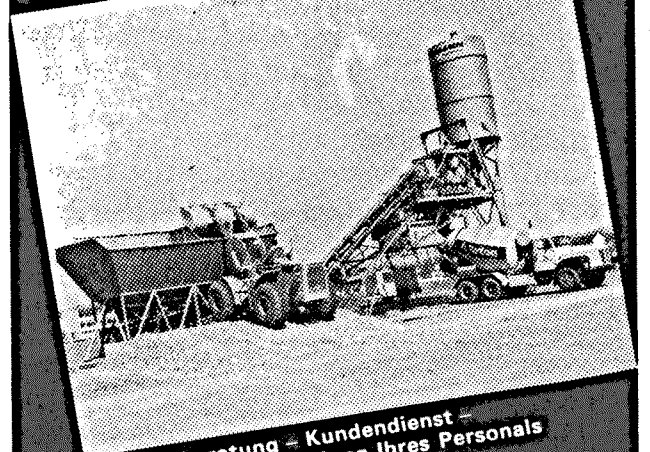
Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft. Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Vert. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

AMMANN Langenthal

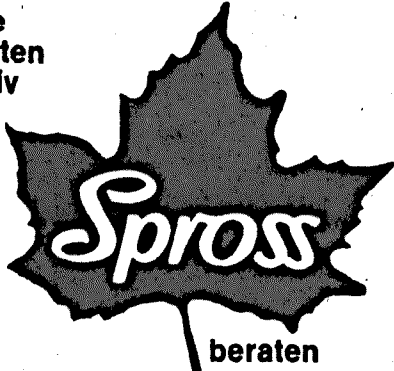
Betonschneidemaschinen und Mischzentralen für Bodenstabilisierung



Verkaufsberatung - Kundendienst - Ersatzteillager - Schulung Ihres Personals

AMMANN 4900 Langenthal
☎ 063 29 61 61 ☎ 68 446

Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von



Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenhof 35 45 55

Orgelbauen — Orgelspielen
Ein tolles Hobby auch für Sie
Orgelbausätze für Jedermann



NEU
von WERSI Entertainer

Die günstigste Kleinorgel für alle «Beginner»! Die ideale Zweitorgel für alle Könner!

Bausatz Fr. 759.—
Betriebsfertig Fr. 990.—

Verlangen Sie Gratisprospekte oder besuchen Sie uns!

WERSI - electronic

Zürich: Hallwylstrasse 71, Tel. (01) 242 61 89
Bern: Eigerstrasse 80, Tel. (031) 45 48 48
Mels: Kauenstrasse 4, Tel. (085) 2 50 50

GESUCHT
in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 mathis ag

Inserate im Freisinn
werden beachtet!

Anzeigenschluss für
die August-Ausgabe
31. Juli 1980

Konferenzen · Sitzungen · Tagungen

mothotel sommerau
Geschäfts-chur
Essen Ihr Treffpunkt
ohne Parkplatzsorgen

Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur
zur Entschlackung
auf rein pflanzlicher Basis.

- Speziell empfohlen bei Leber-, Gallen- und Magenleiden.
- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
 - gesundes Klima
 - ruhig und sonnig gelegen
 - im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
 - viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
 - Verlangen Sie unseren Kurprospekt



CH-9042 Speicher, Telefon 071/94 23 33

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien — im Solebad-Hotel «Flamingo»
Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.— (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.—), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.—
ab 7 Tagen Aufenthalt

Schloss Risegg

Das Schloss Risegg liegt 430 m ü. M. in bevorzugter Lage, mit mildem, ausgeglichenerem Klima, leicht erhöht über der Ortschaft Staad bei Rorschach am Bodensee. Umgeben von gepflegten Gartenanlagen, inmitten saftiger, grüner Matten — ein idealer Ort für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten. Von Krankenkasse anerkannt. A. Furrer-Müller
Schloss Risegg
Erholungs- und Kurhaus
9422 Staad bei Rorschach
Tel. (071) 42 17 17

HOTEL BERNINA

Lernen Sie das Landwassertal mit seinen romantischen Seitentälern als herrliches Wandergebiet kennen.

Ob Sie lieber mit dem Chef eine geführte Wanderung unternehmen oder selbst auf Entdeckungsreise gehen wollen — im BERNINA sind Sie auf jeden Fall am richtigen Ort (wo Sie Ihr Frühstück auch einmal um 04.00 Uhr bekommen, wenn Sie Grosses vorhaben!!).

1 Woche in Davos für nur Fr. 325.— pro Person (AHV-Wandervogel Fr. 300.—)

inbegriffen: 7 Tage Halbpension in Südzimmer mit Bad und Balkon. 4 geführte Wanderungen mit dem Chef. 1 Frühstück bei Sonnenaufgang auf dem Chörbshorn.

Hotel BERNINA — das Haus mit der persönlichen Note
083 3 50 91 — Verlangen Sie unseren Prospekt

FPPDF58664



St. Jakobkellerer SCHULER & CIEAG SCHWYZ + LUZERN

FDPFULLER1



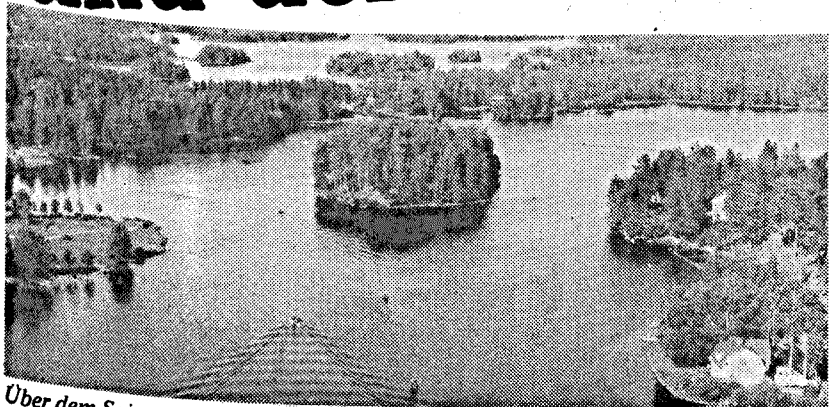
auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaliden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation. Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelhaftes, mildes Klima. Spezialstudios für Behinderte Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung. Auskunfts- und Prospekt: Kurhotel Valens, CH-7311 Valens Telefon (085) 9 37 14 (Frl. Moosberger verl.)

Sonderreisen der Mittel-Thurgau-Bahn und der Deutschen Bundesbahn nach Finnland

26. Juli bis 2. August
8. bis 15. August
13. bis 20. September



Über dem Saimaa auf unserem Rundflug

Kommen Sie mit uns ins Land der 60 000 Seen!

Unsere Finnlandreisen in den vergangenen zwei Jahren (weit über 1000 Teilnehmer) war ein derart grosser Erfolg, dass wir uns entschlossen, die Reisen dieses Jahr mehrmals aufzulegen.

Kaum ein anderes Land in Europa vermochte sich seine natürlichen Paradiese in derart ursprünglicher Form bis zum heutigen Tag so zu bewahren wie Finnland.

Mannigfaltig sind die Beziehungen, die die Schweiz und Finnland verbinden. Die finnische Gastfreundschaft ist berühmt, und die Sympathie, die man gerade in der Schweiz dem kleinen Volk im Land der 60 000 Seen entgegenbringt, ist ein Phänomen, das in Europa einzig dasteht.

Eine richtige Erlebnisreise

Damit die Reise von über 5000 Kilometern auch wirklich zu einem Genuss wird und Sie die Etappenziele ausgeruht erreichen, fahren wir mit dem komfortabelsten Zug, dem modernsten und schnellsten Schiff und haben ausschliesslich Hotels der Spitzenklasse gebucht. Für die Reiseorganisation zeichnet das Reisebüro Mittelthurgau verantwortlich, das diese Reise bereits mehrmals erfolgreich durchgeführt hat.

Unser Reiseprogramm:

1. Tag

Die Reise beginnt schon am sehr frühen Morgen mit einer richtigen Überraschung: Für die Eisenbahnfahrt vom Zürichsee bis an die Ostsee steht ein TEE-Sonderzug Typ Rheingold (oder Triebwagenzug ET 403 gegen Zuschlag



Typ Rheingold



ET 403

an zwei Daten) bereit, der ausschliesslich Erstklasswagen führt und exklusiv für uns fährt. Abfahrt am frühen Morgen. Unsere Fahrstrecke: Wir fahren ab Zürich via Weinfelden, Kreuzlingen und weiter von Konstanz aus über die neu elektrifizierte und landschaftlich besonders reizvolle Schwarzwaldbahn nach Offenburg und Karlsruhe. Wir passieren dann Mannheim, Frankfurt, Kassel, Hannover, Lüneburg, Lübeck und erreichen Travemünde nonstop um zirka 18 Uhr. (Deutsche Sommerzeit) Um 18 Uhr gehen wir an Bord des «Finnjet». Das Schiff, das uns in nur 22 Stunden Fahrzeit quer über die Ostsee

nach Finnland bringt, ist allein eine Reise wert: 24 600 BRT gross, 213 Meter lang und mehr als 25 Meter hoch. Zwei Gasturbinen verleihen diesem grössten und schnellsten Passagierschiff der Welt eine Geschwindigkeit von 56 km/h! Alle Zweibettkabinen verfügen über ein eigenes Badezimmer mit WC, Dusche und Lavabo. Radio und Telefon fehlen ebensowenig wie eine Klimaanlage, die den Namen wirklich verdient.

Bis uns der Chefsteward um 20 Uhr zum Nachtessen bittet, haben Sie Gelegenheit, sich mit allen Einrichtungen dieses schwimmenden Luxushotels vertraut zu machen: Mehrere Restaurants, ein Grillroom und eine Bierkeipe, ein Tanzsalon, mehrere Boutiquen sowie ein Supermarkt für zollfreien Einkauf gehören ebenso zum Schiff wie ein eigenes Bordkino. Dass ein finnisches Schiff auch mehrere Saunas und ein Schwimmbad hat, versteht sich. Vom berühmten skandinavischen Buffet nur so viel: Wer es kennt, schwärmt davon! Nachtvögel treffen sich bis in die frühen Morgenstunden in der Diskothek oder im Nachtclub an Bord. Die anderen Passagiere werden dankbar bemerken, dass die Kabinen auf der «Finnjet» weitab aller lärmigen Einrichtungen im erschütterungsarmen Vorderteil des Schiffes liegen.

2. Tag

Sie verbringen den Grossteil des Tages an Bord und geniessen die Annehmlichkeiten einer richtigen Seereise. Keine Angst vor Seekrankheit: Die «Finnjet» ist mit den modernsten technischen Einrichtungen und mit wirksamen Stabilisatoren ausgerüstet. Ausserdem ist die Ostsee im Sommer und Herbst erfahrungsgemäss kaum je stürmisch.

Um 15 Uhr Ortszeit fahren wir durch den äusseren Schärenringel der finnischen Hauptstadt und legen kurz danach, fast buchstäblich in der Stadtmitte an. Die Ausschiffung erfolgt nur knappe 300 Meter vom Marktplatz, vom Präsidentenschloss und vom Geschäftszentrum der Stadt entfernt.

Unsere Hotels: Das «Kalastajatorppa» liegt, knappe 10 Autominuten von der Innenstadt entfernt, direkt an einer Meeresbucht in absolut ruhiger Wohnlage (und in bester Umgebung: Staatspräsident Urho Kekkonen wohnt in unmittelbarer Nähe ...). Die Aussicht vom Hotel könnte finnischer gar nicht sein: Wasser, Wald und Birkenhaine.

Unser «zweites» Hotel heisst «Hesperia» und ist ebenfalls ein Luxushotel, jedoch in der Nähe der Finnlandhalle und des Stadtzentrums an der gleichen Tramlinie wie das «Kalastajatorppa». Die Einrichtungen der Hotels lassen in bezug auf Luxus und Komfort keine Wünsche offen: Alle Zimmer vollklimatisiert mit Bad/Dusche und WC, Radio und Telefon. Mehrere Saunas und Schwimmbekken im Hause.

3. Tag

Ein Tag in Helsinki. Auf einer Stadtrundfahrt lernen Sie die finnische Hauptstadt (520 000 Einwohner) gründlich kennen: Das Zentrum rund um den Senatsplatz mit den vom Architekten C. L. Engel zu Beginn des 19. Jahrhunderts planmässig angelegten Repräsentationsbauten, mit der Grosskirche und der orthodoxen Uspenski-Kathedrale, dem Stadthaus und der alten Prachtsstrasse «Bulevardi», der vollständig in den Fels gesprengten

Tempelkirche, dem Mannerheim-Haus und Alvar Aaltos Finlandiahalle.

Die Fahrt geht bis hinaus in die Vororte Helsinki, die sich auf viele Inseln verteilen, und umfasst auch einen Besuch der Gartenstadt Tapiola. Nachmittags haben Sie Zeit, die Stadt auf eigene Faust kennenzulernen, oder Sie starten mit uns zu einem unvergesslichen anderthalbstündigen Rundflug über das grösste Seensystem Europas, den Saimaa. In zweimotorigen «Metropolitan»-Maschinen oder DC-9 der Finnair werden wir in niedriger Flughöhe bis hinauf nach Savonlinna, der Perle des Saimaas, fliegen.

4. Tag

Heute steht eine mehrstündige Dampferfahrt durch die südfinnische Inselwelt nach Porvoo auf dem Programm. Die 1346 vom Schwedenkönig Magnus Eriksson gegründete Stadt gehört mit ihren typischen Holzbauten und der eindrucksvollen Steinkirche zu den sehenswertesten Kleinstädten Skandinaviens. Das Mittagessen nehmen Sie auf einem der grössten Gutshöfe Finnlands ein: Haikko-Kartano. Haikko liegt in einem herrlichen Park und umfasst heute neben einem Erstklassrestaurant auch ein Hotel sowie ein Kurbad. Die Rückfahrt nach Helsinki erfolgt mit dem Autobus. Für den Abend haben wir einen finnisch-schweizerischen Folklore-Abend vorgesehen. Er wird anschliessend an das Nachtessen im grossen Saal des Restaurants «Kalastajatorppa» stattfinden oder im Hotel Hesperia.

5. Tag

Sie haben den ganzen Tag zur freien Verfügung. Unsere Reiseleiter geben Ihnen gerne Tips für weitere Entdeckungen: zum Beispiel eine Fahrt nach Ainala, zum Wohnhaus des Komponisten Jean Sibelius. Oder einen Abstecher nach Hvitträsk, zum Atelier des berühmten Architekten Eilii Saarinen. Nachmittags Einschiffung auf die «Finnjet», die gegen 16 Uhr in See sticht.

6. Tag

Sie erholen sich an Bord «unseres» Schiffes, das Ihnen mittlerweile schon gut bekannt ist. Gegen 17 Uhr laufen wir in Travemünde ein. Nach der Ausschiffung Transfer ins nahe Luxushotel «Maritim» in Travemünde (nur Septemberreise).

Im Kurort Travemünde finden Sie Entspannung in einem der über 200 grossen Zimmer des Travemünder «Maritim». Aussicht auf die Trave oder die Ostsee sowie Balkon sind selbstverständlich. Und wer ganz hoch hinaus möchte, fährt mit dem Lift ins Dachterrassenrestaurant «Maritim Club» im 35. Stockwerk ...

Bei den Juli- und August-Reisen werden Sie nach Ankunft des Schiffes nach Hamburg transferiert. In der Hansestadt logieren Sie im Luxushotel «Hamburg Plaza», welches direkt am Park «Planten und Blumen» liegt.

7. Tag

Dieser Tag steht im Zeichen Hamburgs. Sie werden in die Hansestadt gebracht, wo um 14 Uhr die grosse Stadtrundfahrt beginnt. Gleich anschliessend starten wir von den St.-Pauli-Landungsbrücken zur Hafensrundfahrt, die zweifellos eine besondere Attraktion ist: Fachkundige Reiseleiter kommentieren die Rundfahrt.

Am Spätnachmittag: Essen in einem Restaurant des Hotels «Plaza». Sie haben anschliessend Gelegenheit, die herrlichen Parkanlagen von «Planten und Blumen» zu besichtigen. Bei Einbruch der Nacht wird Ihnen das Schauspiel der illuminierten «Wasserorgel» bestimmt besonderen Eindruck machen, bevor Sie unser Bus zu einer Nachtrundfahrt durch St. Pauli abholt. Ziel von «Hamburg bei Nacht» sind schliesslich die Reeperbahn und die «Grosse Freiheit», wo ein für das Hamburger Nacht-

Diese Reise wird ebenfalls von der Schweizerischen Südostbahn vom 5. bis 13. Juli durchgeführt.

Anmeldung beim Reisedienst SOB, Station Burghalden, 8805 Richterswil, Telefon 01 784 0818.

Unsere weiteren Sonderreisen 1980

Schottland	23. bis 31. August und 6. bis 14. September
Sibirien	mit einem Sonderzug der Transsibirischen Eisenbahn 7. bis 21. September
Donaufahrt	Reiseprogramm A 12. Juli bis 16. Juli Reiseprogramm B 26. Juli bis 30. Juli
Holland	Reiseprogramm A 9. bis 16. August 1980 Reiseprogramm B 16. bis 23. August
Island	25. Mai bis 1. Juni (Pflingsten) und 8. bis 15. Juni
Mexiko	wöchentlich ab 29. März 1 mal pro Monat mit Schweizer Reiseleitung
Rhein Mosel	Reiseprogramm A 4. bis 8. Oktober Reiseprogramm B 8. bis 12. Oktober
HAWAII	(10 oder 17 Tage) 12. Juli bis 16. Juli New York (2 Tage) San Francisco (3 Tage)
USA	ONEWORLD 12. bis 27. April New York - New Orleans - Florida

Verlangen Sie unser Reiseprogramm
Reisebüro Mittelthurgau
Postfach 131, 8570 Weinfelden
Telefon 072 22 33 31



Wichtig: Melden Sie sich frühzeitig an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldung: Ausschneiden und einsenden

reisebüro  mittelthurgau

Postfach 131, 8570 Weinfelden
Telefon 072 22 33 31

Ich/wir buchen: (Bitte ankreuzen, welche Leistungen Sie wünschen.)

- Finnlandreise gemäss Programm. Schiff: 4-Bett-Kabinen; Hotels: Doppelzimmer mit Frühstück Fr. 950.- (für 4 Erwachsene nicht empfehlenswert)
- Finnlandreise gemäss Programm. Schiff: 2-Bett-Kabinen innen; Hotels: Doppelzimmer mit Frühstück Fr. 1190.-
- Finnlandreise gemäss Programm. Schiff: 2-Bett-Kabinen aussen; Hotels: Doppelzimmer mit Frühstück Fr. 1390.-
- Finnlandreise gemäss Programm. Schiff: 2-Bett-Kabinen aussen, Hotels: Einzelzimmer Fr. 1580.-
- Zusätzlich Mahlzeitenarrangement: 1 Frühstück, 2 Mittagessen und 1 Zabigteller im TEE-Speisewagen, 2 Essen auf dem «Finnjet», 2 Essen im Hotel in Finnland, 1 Essen in Hamburg bzw. Travemünde (jeweils Hauptmahlzeiten) Fr. 175.-
- Rundflug 1 1/2 Stunden über Finnland mit Finnair Fr. 125.-
- Ausflug Hamburg inkl. Stadtrundfahrt, Hafensrundfahrt und Nachtessen Fr. 70.-
- Gleicher Ausflug wie oben, jedoch mit typischem Hamburger Nachtclub Fr. 95.- (Nachtclub nur mit Vorbehalt empfehlenswert)
- Reise 26. Juli bis 2. August 1980; Zuschlag Hochsaison Fr. 190.-
- Reise 8. bis 15. August 1980; Zuschlag für Hochsaison und ET 403 Fr. 160.-
- Reise 13. bis 20. September 1980

Bitte alle Namen aufführen (Die Preise verstehen sich pro Person)

1. Name	Vorname
2. Name	Vorname
3. Name	Vorname
4. Name	Vorname
Strasse:	
PLZ, Ort:	Tagsüber erreichbar unter Tel.:



Exklusiv im MZ 7

Modisches Wohnen – gibt es das überhaupt?
Schwimmen Möbel auch auf kurzlebigen Modeströmungen? Hat die Mode direkten Einfluss auf Möbel? Wohl kaum.

Modisches Wohnen ist vermutlich das, wonach mein Mann und ich ständig auf der Suche sind. Es ist die Umgebung, in der wir uns geborgen fühlen.

Zugegeben, wir haben unseren eigenen Stil. Ja sogar ein ganz persönliches Konzept. Ein Esszimmer muss zum Beispiel nicht aus einem Guss sein. Wir «mischen» edle Materialien wie Leder, Chrom, Marmor und Holz zu einem vollkommenen Ganzen.

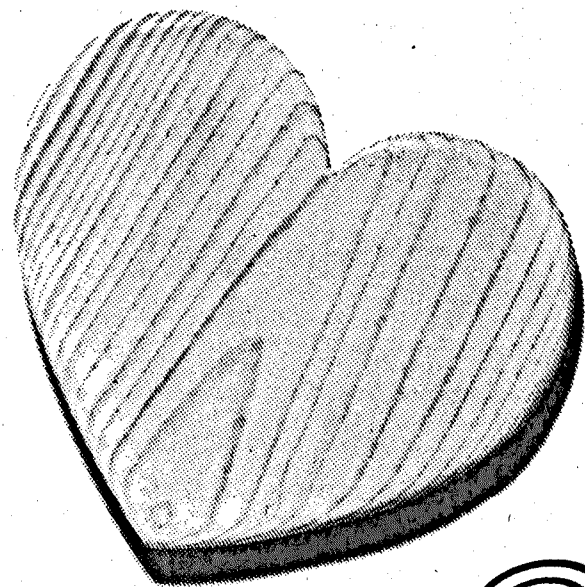
Viele Freunde sagen uns nach, wir wohnen unkonventionell. Weil wir oft einen Trend voraussehen. Wir sind für klare Linien und für ein anspruchsvolles, fast eigenwilliges Design.

Unsere Wohnwünsche sind nicht immer einfach zu erfüllen. Aber im Möbelzentrum des Handwerks in Volketswil haben wir immer das gefunden, was uns vorschwebte.

Dass auch Sie sich modisches Wohnen leisten können, möchte das Möbelzentrum des Handwerks mit einer grossen Sonderschau unter Beweis stellen.

Geborgenheit, die man erwerben kann

NEU, jetzt auch im Herzen von Zürich, an der Uraniastrasse 28.



Sonderschau «Modisches Wohnen»



Möbelzentrum des Handwerks

Verkauf von handwerklichen und industriellen Erzeugnissen des Wohnbedarfs.
Volketswil, an der Autobahnausfahrt Richtung Uster, «Industrie Volketswil», vis-à-vis Waro, Telefon 01/945 55 81-85
Über 330 angeschlossene Schreinermeister, Innendekorateure und Innen-Architekten.

Unerledigtes Traktandum der Jurapolitik:
Vellerat und Ederswiler

Gemeindeabtausch ohne gesamtschweizerische Volksabstimmung?

Soll es wegen zweier Gemeinden, die zusammen nicht mehr als 230 Einwohner zählen und die sich einem anderen Kanton anschliessen möchten, zu einem gesamtschweizerischen Urnengang kommen? In dieser Frage herrscht zurzeit alles andere als Klarheit, nachdem der Bundesrat noch im Januar dieses Jahres erklärt hatte, ein Kantonswechsel von Gemeinden bedürfe zwingend der Zustimmung von Volk und Ständen, sich vier Monate später aber bereit erklärte, ein Postulat entgegenzunehmen, das den Austausch der beiden fraglichen Gemeinden, Vellerat BE und Ederswiler JU, ohne gesamtschweizerische Volksabstimmung forderte.

Die beiden Gemeinden stellen heute ein unerledigtes Traktandum der Jurapolitik dar. Sie wurden ungewollt zu «Opfern» des bernischen Verfassungszusatzes aus dem Jahr 1970, der die Durchführung der drei Juraplebizite und damit die Gründung des neuen Kantons Jura ermöglichte. Die bernische Gemeinde Vellerat mit ihren 64 Einwohnern hatte sich in den beiden ersten Plebisziten jeweils überaus deutlich für die Bildung eines neuen Kantons ausgesprochen und ist auch heute mehrheitlich separatistisch eingestellt. Einen ähnlichen Fall stellt die deutschsprachige, 163 Einwohner zählende Gemeinde Ederswiler im Kanton Jura dar, wengleich festgestellt werden muss, dass sich hier die Gemüter ob dieser Frage weniger erhitzten als in Vellerat; Ederswiler hat sich jeweils ebenso deutlich für den Verbleib beim Kanton Bern bzw. beim Amtsbezirk Laufen ausgesprochen.

Durch Missbrauch sinnlos geworden

Mit den Mitteln der Interpellation, des Postulates und der Motion kann der eidgenössische Parlamentarier aus eigener Initiative bestimmte Probleme im Rat zur Sprache bringen. Die Interpellation verlangt von der Regierung Auskunft über einen bestimmten Sachverhalt, sei es der Stand der Milchproduktion, die Führung einer Nationalstrasse oder ein Problem der Aussenpolitik. Postulat und Motion bedeuten — sofern der Rat mehrheitlich zustimmt — einen Auftrag, in der darin angegebenen Richtung tätig zu werden, beispielsweise einen Bericht oder eine Gesetzesänderung vorzulegen. Vernünftig angewendet, bieten diese Mittel wertvolle Möglichkeiten und können das Handeln von Regierung und Verwaltung nachhaltig beeinflussen. Aber es ist hier wie überall: Schlechte Dinge gehen an ihren Fehlern zugrunde, gute an ihren Uebertreibungen. Der Nationalrat ertrinkt nämlich allmählich in der stetig steigenden Flut solcher Vorstösse. Zu Beginn der Sommersession waren deren 197 anhängig, 20 konnten in dieser Session erledigt werden; 64 neue kamen hinzu, so dass die Liste nun 241 zählt. Es sind in erster Linie Vertreter extremer politischer Positionen, die sie am laufenden Band produzieren. So hat es etwa die Basler POCH-Vertreterin, Frau Mascarin — die notabene gerade erst seit dem letzten Dezember im Rat sitzt — auf über ein Dutzend gebracht. Natürlich geht es dabei grösstenteils um Belanglosigkeiten, um längst gedroschenes Stroh oder pure Schaumschlägerei. Aber alles erschwert die Traktandenliste, und deren hoffnungslose Ueberlastung führt nun zwangsläufig dazu, dass auch jene wenigen Vorstösse, die in der Substanz wertvoll wären, einfach liegenbleiben. Eine an sich durchaus sinnvolle Institution ist durch krausen Missbrauch sinnlos geworden. Die Situation illustriert wieder einmal mit aller Deutlichkeit die oft vergessene Einsicht, dass Demokratie eine Frage des Masses, der Vernunft und der persönlichen Disziplin ist und dass im demokratischen Entscheidungsprozess — ganz im Gegensatz zum dauernd unkritisch nachgeplapperten Schlagwort der «Demokratisierung» — weniger sehr oft nicht nur mehr, sondern überhaupt die einzige praktikable Möglichkeit bedeutet.

Nationalrat Dr. Rudolf Friedrich, Winterthur

Grenzgemeinden

Um sich vorstellen zu können, wie es zum «Fall Vellerat/Ederswiler» kommen konnte, muss man sich das Prozedere der sogenannten Plebiszitkaskade noch einmal vor Augen halten. Am 23. Juni 1974 erhielt die Bevölkerung des bernischen Landsteils Jura auf Grund des Verfassungszusatzes die Gelegenheit, sich für oder gegen die Gründung eines Kantons Jura auszusprechen. Das Resultat dieses ersten Plebiszits lautete damals mehrheitlich für die Kantonsgründung. Der gleiche Verfassungszusatz erlaubte es den drei südlichen Amtsbezirken Moutier, Courtelary und La Neuveville, die im ersten Plebiszit unterlegen waren, am 16. März 1975 noch einmal zur Frage Stellung zu nehmen, ob sie sich lieber dem neuen Kanton anschliessen oder beim Kanton Bern verbleiben wollten. Dieses zweite Plebiszit führte in der Folge zur Spaltung des Juras auf einer Grenze, die sich weit in die Geschichte zurückverfolgen lässt. Einmal mehr sollte an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass der Verfassungszusatz, der schliesslich zu dieser Trennung führte, auch vom Rassemblement jurassien (RJ) akzeptiert worden war.

Das dritte Plebiszit, das im Herbst 1975 stattfand, brachte dann den definitiven Grenzentscheid: jene Gemeinden, die an der vorläufigen Grenze zwischen dem Kanton Bern und dem in Entstehung begriffenen Kanton Jura lagen, entschieden sich in dieser Volksbefragung, welchem der beiden Kantone sie sich anschliessen wollten. Sowohl Vellerat als auch Ederswiler blieben von diesem dritten Plebiszit ausgeschlossen, da sie sich damals noch nicht an der Grenze der beiden Kantone befanden. Nachdem sich aber die ihnen vorgelagerten Gemeinden für den Kantonswechsel entschieden hatten — Courrendlin schloss sich dem Kanton Jura, Roggweiler dem Kanton Bern an —, wurden Vellerat und Ederswiler zu Grenzgemeinden in Kantonen, mit denen sie sich kaum verbunden fühlen.

Kein Präzedenzfall

Der Wunsch dieser beiden Gemeinden, den Kanton zu wechseln, ist an sich verständlich. Während allerdings in Vellerat, mit tatkräftiger Mitwirkung des RJ, die ganze Angelegenheit zu einer «Existenzfrage» hinaufstilisiert wurde, verhielten sich die Bewohner von Ederswiler in der Frage des Kantonswechsels weniger ungeduldig. Das RJ forderte Ende Juni an einer von rund 2000 Personen besuchten Kundgebung — einer Mischung von Dorffest und politischer Demonstration — den bedingungslosen und unverzüglichen Übertritt Vellerats zum neuen Kanton. Einem Abtausch der beiden Gemeinden steht insofern eigentlich nichts im Wege,

als sich die beiden Kantonsregierungen im Prinzip bereits darüber einig sind. Vor allem der bernische Regierungsrat beharrt auf einem Austausch der beiden Gemeinden, während man sich in Kreisen des Rassemblements mit dem Gedanken einer einseitigen Abtretung von Vellerat an den neuen Kanton trägt. Der «Fall Ederswiler» sei, so die separatistische Sprechweise, weniger dringend und könne erst bereinigt werden, wenn feststünde, für welchen Kanton (BL oder BE) sich das Laufental dereinst entscheiden werde. Was die Dringlichkeit der beiden «Fälle» anbelangt, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass die Unzufriedenheit und Ungeduld in Ederswiler kaum mit der gleichen Intensität geschürt wird, wie dies in Vellerat zurzeit geschieht.

Kompliziert wird der Gemeindeabtausch, der früher oder später sicher einmal stattfinden wird, durch die nicht ganz unbestrittene Verfahrensfrage. In der Tat bestehen in der Frage der Abtretung eines Teils des Kantonsgebiets an einen anderen Kanton in der Eidgenossenschaft bisher keine Präzedenzfälle.

Grenzregulierung oder Gebietsabtretung?

Alles andere als klar ist auch die Haltung des Bundesrates in dieser Frage. Noch im Januar dieses Jahres erklärte er in seinem Bericht zu den Ständesinitiativen der Kantone Bern (!) und Neuenburg, die eine klare Regelung für Änderungen im Bestand und im Gebiet der Kantone verlangen, ein Kantonswechsel von Gemeinden verändere das gegenseitige Kräfteverhältnis der Kantone und damit das Gleichgewicht der Eidgenossenschaft und bedürfe daher zwingend der Zustimmung von Volk und Ständen. Kein halbes Jahr später nahm die Landes-

regierung jedoch ein Postulat entgegen, in dem sie ersucht wird, auf Grund der bestehenden Verfassung und Gesetze einen Weg aufzuzeigen, welcher den Austausch der beiden Gemeinden rasch und unter Zustimmung der betroffenen Gemeindebevölkerung und der Kantone Bern und Jura, aber ohne gesamtschweizerische Volksabstimmung, gestattet. Der Vorstoss, der aus dem Lager des in der Jurafrage unverdächtigen Landesrings stammt, versteht den Gemeindeaustausch als eine blosse Grenzregulierung, die «als logischer Abschluss eines konsequent abgewickelten Trennungsverfahrens» betrachtet werden könne.

Gesamtschweizerische Volksabstimmung — ja oder nein: so lautet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die entscheidende Frage. Man kann sich in der Tat fragen, ob es dem schon jetzt überforderten Souverän, beispielsweise in einer entlegenen Bündner oder Tessiner Gemeinde, zugemutet werden kann, dazu Stellung zu nehmen, ob den rund 220 Bürgern der Gemeinden Vellerat und Ederswiler der Kantonswechsel ermöglicht werden soll oder nicht. Andererseits liegt in einem vereinfachten Verfahren ohne gesamtschweizerische Volksabstimmung auch die Gefahr, dass es im Berner Jura und beim RJ als Aufforderung zu weiteren Etappen auf dem Weg zur «Wiedervereinigung» interpretiert werden könnte. So darf denn, falls es zum einfachen Verfahren kommen sollte, seitens der eidgenössischen Behörden keineswegs die verbindliche Erklärung ausbleiben, es handle sich hier um die einmalige Korrektur eines dem Plebiszitverfahren anhaftenden «Fehlers», um einen logischen Schlussstrich unter ein an sich gerechtes und unter Befolgung der demokratischen Spielregeln durchgeführtes Trennungsverfahren.

Bundespräsident Chevallaz bei den freisinnigen Frauen

Wechsel im Vorort — von Bern nach St. Gallen

Sonnen- und Schattenseiten in der Schweiz von 1980 beleuchtete Bundespräsident Chevallaz in seinem Referat vor den Delegierten der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Biel. «Deutsch und Welsch» hiess das Tagungsmotto, zu dem sich auch der Bundespräsident in beiden Sprachen äusserte. Für den Magistraten besteht kein Graben zwischen den Sprachregionen. Unsere Jugend sei vielversprechend, wegen einiger Ueberbordender sollen nicht verallgemeinernd alle als schlecht bezeichnet werden, doch sei es falsch, zu erwarten, dass sie, einmal erwachsen, der heutigen Erwachsenengeneration gleichen müsse. Schwerwiegend sei es, wie uninteressiert und gleichgültig grosse Teile der Bevölkerung das Geschehen in der Schweiz betrachteten. An die Frauen richtete der Bundespräsident den dringenden Appell, auf eine Teilnahme an der direkten Demokratie hinzuwirken. Das beginne schon in der Familie. FDP-Präsident Yann Richter sprach den freisinnigen Frauen seine Anerkennung aus für ihre Beharrlichkeit und die Arbeit in den Parteigremien.

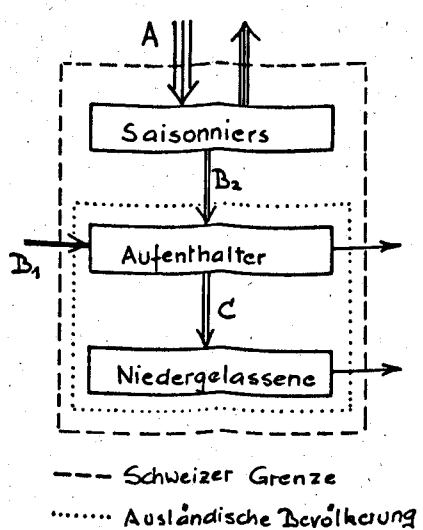
Nach dreijähriger Amtsdauer wechselte der Vorort von der Vereinigung freisinniger Frauengruppen des Kantons Bern nach St. Gallen, das Präsidium von Dr. Elisabeth Flückiger zu Ira Stamm-Schmid. Die abtretende Präsidentin betonte, hinweisend auf die gegenwärtig laufende Debatte über die Gleichheitsinitiative, dass Gleichberechtigung nur erreicht werden kann, wenn Partnerschaft zwischen Männern und Frauen zur Selbstverständlichkeit wird. Gemeinsam müssen überlieferte Vorurteile abgebaut werden. Gleiche Rechte sind nicht gleichbedeutend mit Gleichmacheri, sondern gleiche Möglichkeiten für alle, sich nach Neigung und Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen entwickelt sich erfreulich, konnte doch die seit einem Jahr bestehende Gruppe des Kantons Glarus aufgenommen werden. Aus dem Tessin war zu hören, dass sich die zahlreichen Frauengruppen in einer kantonalen Dachorganisation gefunden haben, die erhebliches politisches Gewicht hat. (E. F.)

Diskussionsbeitrag zum neuen Ausländergesetz

Ungenügende Saisonierkontingente?

Die Neugestaltung des Saisonierstatuts im Rahmen der neuen Ausländergesetzgebung wirft hohe Wellen. Als Diskussionsbeitrag veröffentlichen wir einen Artikel von Nationalrat Ulrich Ammann (Langenthal).



Saisonniers kommen in unser Land (A) und kehren normalerweise nach der Saison in ihr Land zurück.

Das Saisonierstatut wirft grosse menschliche Probleme auf, die bestmöglich gelöst werden müssen. Andererseits hat das Bewilligungssystem auch zwingende Zahlenkonsequenzen, die mitbeachtet werden müssen. Die folgenden Ausführungen befassen sich ausschliesslich mit diesen unvermeidlichen Konsequenzen. Die Zusammenhänge sind nicht ohne weiteres verständlich. Die Skizze kann hier viel helfen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen in der nationalrätlichen Kommission zum Entwurf des neuen Ausländergesetzes kann ein Saisonnier zu Beginn seiner vierten Saisonstelle auch seine Familienangehörigen mitnehmen, wenn er mit dieser vierten Saison gesamthaft 28 Monate in der Schweiz gearbeitet haben wird. Nach Ablauf dieser vierten Saison hat der Saisonnier das Recht, zusammen mit seiner Familie als Aufenthalter das ganze Jahr in der Schweiz zu arbeiten (B 2).

Andererseits bewilligt der Bundesrat jedes Jahr ein Kontingent von neuen Jahresaufenthaltern (B 1), um die Abgänge in der aktiven ausländischen Wohnbevölkerung zu ersetzen. Nun hat der Bundesrat unter dem massiven Druck der Ueberfremdungsabstimmungen verbindlich versprochen, dafür zu sorgen, dass die ausländische Wohnbevölkerung (angedeutet durch das punktierte Rechteck) nicht weiter ansteigt. Aus der Darstellung ist nun sofort ersichtlich, dass dieses Gleichgewicht praktisch nur über die Zugänge B 1 + B 2 geregelt und erreicht werden kann. Je grösser B 2, um so kleiner muss B 1 werden.

Nach den letzten Beschlüssen der Kommission wird die ausländische Wohnbevölkerung durch die Umwandlung von Saisonnieren in Aufenthalter, zusammen mit den sofort nachziehenden Angehörigen, jährlich um rund 15 000 oder mehr zunehmen. Diese Zahlen wurden von der Verwaltung gestützt auf langjährige Erfahrungen errechnet, sie wurden der Kommission leider viel zu spät bekanntgegeben.

Welche Möglichkeiten stehen dem Bundesrat offen, diese Entwicklung aufzufangen, ohne wortbrüchig zu werden? Entweder reduziert er das Kontingent B 1 von heute rund 10 000 auf praktisch gleich Null, oder er reduziert das Kontingent der Saisonnieren (A von heute 110 000 Personen) so drastisch, dass weniger Umwandlungen B 2 wahrscheinlich und möglich sein werden. Ebenfalls nach den fundierten Ueberlegungen der Verwaltung wäre dieses Kontingent auf rund 65 000 zu reduzieren, also auf fast die Hälfte! Dabei bestreitet ernsthaft niemand, dass wir im Gastgewerbe und in den übrigen Saisonbetrieben dringend auf eine grosse Zahl Saisonnieren angewiesen sind, sollen diese weiter ihre wichtigen Aufgaben erfüllen können.

Nun ist aber zu beachten, dass man die Bewilligungen für Aufenthalter B 1 nicht reduzieren kann, wenn man nicht z. B. die Spitäler vollständig lahmlegen will. Ueber Bewilligungen B 1 werden gezielt Berufsrichtungen und Tätigkeiten berücksichtigt, welche wir am dringendsten benötigen. Bei der Umwandlung von Saisonnieren ist eine solche Auswahl vollständig ausgeschlossen! Aus einem guten Bauarbeiter wird beispielsweise wohl nie die dringend notwendige Spitalhilfe!

Berücksichtigt man diese Tatsachen, dann bleibt nur die Feststellung, dass der Entwurf zum neuen Ausländergesetz eine vollständig verfehlte Ausländerpolitik einleiten würde.

«Untervertretene» Frauen
in eidgenössischen Kommissionen

Ausgewogenere Zusammensetzung unumgänglich

Unbestritten ist, dass die Frauen, im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundes untervertreten sind. Diesen unbefriedigenden Zustand führt der Bundesrat «vor allem auf die späte Integration der Frau in das politische Leben unseres Landes» zurück. Die freisinnige Tessiner Volksvertreterin Alma Bacciarini hat die Landesregierung in einem von 22 Nationalrätinnen und -räten unterzeichneten parlamentarischen Vorstoss aufgefordert, für eine bessere Berücksichtigung der Frauen besorgt zu sein:



«Nicht nur im Parlament, in der Exekutive und in der Verwaltung können die politischen Entscheidungen beeinflusst werden, sondern auch in den konsultativen Expertengremien, also in den Kommissionen. 1977 gab es 344 ständige und nichtständige ausserparlamentarische Kommissionen des Bundes mit insgesamt 5482 Mitgliedern.

Laut Staatskalender 1977/78 sind die Frauen bloss in einem Drittel der 179 wichtigen Kommissionen und Verwaltungsräte vertreten. Dies überrascht nicht, da die Frauen vor allem in Gremien sitzen dürfen, die traditionellerweise als «weiblich» geltende Angelegenheiten behandeln, wie die Gesundheit, das Sozialwesen, die Kultur; dagegen findet man kaum Frauen in den Wirtschafts- und Finanzkommissionen. Meistens haben sie in den Kommissionen, in denen sie vertreten sind, nicht mehr als einen einzigen Sitz. Die 58 Kommissionen und Verwaltungsräte, in denen Frauen sitzen, zählen 1501 Mitglieder; davon sind 134 oder 8,9 Prozent Frauen. Demgegenüber sinkt der Anteil der Frauen auf ganze 3 Prozent, wenn man ihn für alle 179 Kommissionen mit ihren rund 4500 Mitgliedern berechnet.

Ein Ueberblick über die Zusammensetzung der kantonalen Kommissionen, die sich auf Bundesrecht stützen, und über die Zusammensetzung der Kommissionen nach Gemeinderecht fehlt. Immerhin bildet der Bereich der Invalidenversicherung eine Aus-

Nationalrätin Alma Bacciarini hatte folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schwierigkeiten, denen die Frauen bei der Integration in das politische Leben des Bundes und infolgedessen auch der Kantone begegnen, veranlassen mich, die folgenden Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. Erwägt er eine neue Struktur für seine Kommissionen, eine demokratischere Struktur, die das Bild der Gesamtbevölkerung besser widerspiegelt (54% Frauen)?
2. Möchte er die Zusammensetzung dieser Kommissionen nicht auf einer tragfähigen Grundlage (Gesetz, Reglement) geregelt sehen (z. B. paritätisch oder 1/2 Frauen, 1/2 Männer)?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit in allen Kommissionen ein gerechtes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zustande kommt?»

nahme: Artikel 56 Absatz 1 des Gesetzes über die Invalidenversicherung bestimmt, dass unter den fünf Mitgliedern der kantonalen IV-Kommissionen mindestens eine Frau sein müsse. Und die Frauen stellen tatsächlich einen Viertel der Mitglieder der kantonalen IV-Kommissionen (23,6% der ständigen Mitglieder, 26,4% der Ersatzleute).

Am 28. September 1976 reichte die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen dem Bundesrat ein Gesuch ein, das von der Präsidentin der Kommission, Frau Emilie Lieberherr, unterzeichnet war. Darin hiess es: «Ende Jahr läuft die Amtsdauer der meisten eidgenössischen Kommissionen ab. In einigen davon ist nur eine Frau, in manchen keine einzige

vertreten, obwohl es gewiss an fachlich ausgewiesenen Frauen in unserem Land nicht fehlt. Aus diesem Grunde gelange ich im Namen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen an Sie mit der Bitte, bei der bevorstehenden Neubestellung der Kommissionen vermehrt Frauen zu berücksichtigen. Ich wäre gerne bereit, im Bedarfsfall eine Liste geeigneter Frauen zusammenzustellen.»

Die Unterzeichner dieser Interpellation hoffen, dass der Bundesrat in seiner Antwort dem Willen Ausdruck gebe, eine Situation zu ändern, die nicht mehr der politischen Wirklichkeit des Landes entspricht und dass er gleichzeitig die Mittel aufzeige, die zu dieser Aenderung geeignet sind.»

Zurückhaltende Antwort des Bundesrates

Die Antwort der Landesregierung auf den Vorstoss der Tessiner Freisinnigen fiel sehr zurückhaltend aus. Seit der Annahme des Frauenstimmrechtes auf eidgenössischer Ebene sei es einer wachsenden Zahl von Frauen gelungen, in den Parlamenten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Einsitz zu nehmen. Ähnlich verhalte es sich mit der Vertretung der Frauen in den Kommissionen des Bundes: «Die Sache der Frauen ist demnach auf gutem Wege, und diese Entwicklung wird sich zweifellos fortsetzen.» Der Bundesrat erklärt sich allerdings wenigstens bereit, «bei der bevorstehenden Wiederwahl der Kommissionen auf eine stärkere Vertretung der Frauen zu achten.»

Anforderungen an einen neuen Leistungsauftrag der SBB

Zug nicht aufhalten, sondern auf gesichertes Geleise stellen

Unerhörtes war für helvetische Verhältnisse eingetreten: Eine Nationalratskommission wies einen bundesrätlichen Bericht zurück. Der Leistungsauftrag, mit dem die defizitgeplagte SBB teilweise hätte saniert werden sollen, erwies sich als Flickwerk; zu viele «Doktoren» hatten daran herumlaboriert. Nun will der Bundesrat einen überarbeiteten Bericht dem Parlament vorlegen. FDP-Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon), Präsident der beratenden Kommission, erläutert, welche Erwartungen der neue Bericht zu erfüllen hat.

Nur selten werden an Unternehmensleitungen derart hohe und vielartige Ansprüche gestellt, wie dies bei den Schweizerischen Bundesbahnen der Fall ist. Die Erwartungen der Berufsreisenden, der Touristen, der Spediteure von Gütern aller Art sind uns Kunden am deutlichsten sichtbar. Weniger überblickbar, aber nicht minder bedeutend, sind die Verpflichtungen gegenüber einzelnen Regionen, bestimmten Benützerkategorien, den eigenen Mitarbeitern oder den inländischen Lieferanten. Zu viele verlangen Sonderleistungen und erwarten gleichzeitig eine ausgeglichene Rechnung. Keine private oder staatliche Unternehmung könnte diese überbestimmte Gleichung lösen. Die Resultate sind hohe Defizite mit nicht definierbarer Verursachung, Demotivierung der Mitarbeiter und ein breiter Vertrauensschwund.

In dieser Lage ergriff der Bundesrat eine dringend notwendige und richtige Initiative. Er wollte den Auftrag an die SBB klarer formulieren. Die hierfür notwendigen verwaltungsinternen Abklärungen waren aber noch nicht durchgeführt, die Gespräche mit den Kantonen standen noch aus, und auf wesentliche betriebswirtschaftliche Fragen fehlte noch die Antwort. Deshalb misslang der erste Versuch einer neuen Gesetzgebung. Nicht der Zeitpunkt, son-

dern der Inhalt gab Anlass zur Kritik.

Es darf aber kein Zweifel daran bestehen, dass die SBB, der Bundesrat und das Parlament diesen Leistungsauftrag zu erarbeiten haben. Welches können die Inhalte dieses Auftrags sein:

In der Regel sollen die SBB jene Leistungen erbringen, die bei unverfälschter Konkurrenzlage kostendeckend zu erbringen sind. Darüber hinaus sind nur noch jene Aufträge auszuführen, die vom Bund, von Kantonen oder von Gemeinden ausdrücklich erteilt worden sind und an die der jeweilige Auftraggeber die im voraus errechnete Unterdeckung bezahlen will.

- Damit erübrigt sich eine praktisch unergiebigere Diskussion über den Begriff der Gemeinwirtschaftlichkeit. Als eine dem Gemeinwohl dienende SBB-Leistung gilt das, was diese Gemeinschaft verlangt und zu zahlen bereit ist. Hier ist gleich beizufügen, dass Kantone und der Bund damit auch ein Instrument in die Hand bekommen, um regionale Förderungsmassnahmen gezielt und offen durchzuführen. Sie können sich an einzelnen regionalen gemeinwirtschaftlichen Leistungsaufträgen finanziell beteiligen.
- Einige Voraussetzungen sind allerdings zu erfüllen, um die-

ses Ziel zu erreichen. Den notwendigen Gesprächen mit den Kantonen hat der Aufbau eines SBB-Rechnungswesens voranzugehen, das die Ermittlung einzelner Streckenkosten und Leistungen zuverlässig erlaubt.

- Ferner ist die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den SBB und den politischen Behörden *neu festzulegen* und vor allem konsequent anzuwenden. Heute werden Entscheide, die innerhalb der SBB getroffen werden können, an den Bundesrat und das Parlament geschoben, und andererseits versuchen die politischen Behörden einen unzweckmässigen Druck auf die Entscheidungsinstanzen der Bahn auszuüben.

Auf solidere Grundlage stellen

Der hier nur selten grob skizzierte Inhalt eines Leistungsauftrags hätte jedenfalls zur Folge, dass dann von der Unternehmungsleitung der SBB eine ausgeglichene Rechnung erwartet werden darf. Es bleibt dann noch zu wünschen, dass bei der Bestellung der oberen Leitungsorganisation der SBB ein bisschen weniger die politischen Bindungen und ein bisschen mehr die fachlichen Eignungen massgebend werden.

Die nationalrätliche Kommission zieht wirksame Massnahmen auch dann vor, wenn sie etwas mehr Zeit beanspruchen. Sie will den Zug nicht aufhalten, sondern ihn auf ein solider gebautes und finanziertes Geleise stellen.

Initiative «für die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen»

Haben Sie schon unterschrieben?

Auf ein beachtliches Echo ist die von zwölf FDP-Kantonalparteien lancierte Initiative «für die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen» gestossen. Die Unterschriftensammlung wird dennoch weitergeführt. Haben Sie schon unterschrieben? Wenn nicht, dann fordern Sie bitte Unterschriftenbogen an.

Verschiedene Motive sprechen für die Unterstützung der Initiative. Einmal gibt es den sachlichen Aspekt. Im «Freisinn» wurden die Gründe bereits in einer früheren Nummer genannt, die für die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns sprechen. Unbestritten ist auch, dass dieser Fragenkomplex am zweckmässigsten über ein Konkordat einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden sollte. Die Bemühungen zur Realisierung des einheitlichen Schuljahrbeginns, wie es das im Jahr 1970 abgeschlossene Konkordat vorsah, sind aber an negativen Volksentscheiden in den Kantonen Bern und Zürich im Jahre 1972 gescheitert.

Die lancierte Volksinitiative soll vor allem als Druckmittel verstanden werden, die Bemühungen um die Verwirklichung des Konkordates zu aktivieren. Ein erster Erfolg ist bereits zu verzeichnen. Die Erziehungsdirektoren der Kantone Zürich und Bern haben im Januar dieses Jahres beschlossen, die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns, wie er im Konkordat vorgesehen ist, erneut in Angriff zu nehmen. Es wird beabsichtigt, den Schuljahrbeginn auf den Spätsommer (nach den Sommerferien) zu legen. Die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen soll so koordiniert werden, dass die Entscheide in beiden Kantonen zeitlich möglichst zusammenfallen.

In Zürich wie in Bern wird es aber zu Auseinandersetzungen kommen, deren Ausgang keineswegs vorauszusagen ist. Es ist durchaus möglich, dass der Spätsommerschulbeginn in einer Volksabstimmung ein weiteres Mal abgelehnt wird. Dann kann aber nur noch der Bund, beauftragt durch die Mehrheit der Stimmbürger, das Problem lösen. Damit aber der Stimmbürger die Möglichkeit bekommt zu ent-

Unterschriftenbogen

für die eidgenössische Volksinitiative für die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen können beim Schweizerischen Initiativkomitee für die Koordination des Schuljahrbeginns, Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38, bezogen werden.

scheiden, braucht es die Volksinitiative. Deshalb muss die Unterschriftensammlung abgeschlossen werden. Sollte das Konkordat in den nächsten Jahren doch noch realisiert werden, dann würde die Volksinitiative zurückgezogen. Um aber dem Konkordat zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es nach Ansicht des Initiativkomitees die Volksinitiative gewissermassen als Damoklesschwert.

Jahresbericht 79/80 erschienen

Der Jahresbericht 79/80 der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz vermittelt einen Ueberblick über die Tätigkeit der Partei und der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Interessierte Parteimitglieder können ihn mit untenstehendem Talon beziehen.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

Talon einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Die Arbeit der
Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz
und der Freisinnig-Demokratischen Fraktion
der Bundesversammlung

L'œuvre de
Parti radical-démocratique suisse
et de la Fraction radical-démocratique
de l'Assemblée fédérale

79/80

Ideen, Köpfe,
beherzt Taten: **FDPO**
Les radicaux: du cran et du cœur.